

## **Nachbesetzung der Stelle der Leitung des Kommunalreferates**

### **Neubesetzung städtischer Referatsleitungen nur nach Ausschreibung**

Antrag Nr. 14-20 / A 03449 der Stadtratsfraktionen ÖDP und DIE LINKE  
vom 06.10.2017

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10380**

1 Anlage

### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Amtszeit des derzeitigen Kommunalreferenten endet am 24.07.2018.

Nach Art. 12 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamtengesetz (KWBG) sind Bewerber und Bewerberinnen für das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds durch Stellenausschreibung zu ermitteln, wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt. Durch die Ausschreibung soll erreicht werden, dass entsprechend dem Grundsatz des Leistungsprinzips (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) diejenige Person gewählt werden kann, die die bestgeeignete ist.

Eine Ausschreibung ist jedoch nicht in jedem Fall zwingend vorgeschrieben. Aus der Gesetzesformulierung „soll“ ist ersichtlich, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann, wenn auf andere Weise sicher gestellt ist, dass der Grundsatz des Leistungsprinzips eingehalten ist, mithin die bestgeeignete Bewerbung zum Zug kommt.

Dies ist z. B. dann der Fall, wenn eine Bewerbung vorhanden ist, aufgrund deren Qualifikation für die betreffende Stelle keine andere aussichtsreiche Bewerbung mehr erwartet werden kann. Eine Ausschreibung ist ferner dann entbehrlich, wenn aufgrund des Anforderungsprofils nur eine begrenzte Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern in Frage kommt, die einzeln angesprochen werden können (vgl. Hümmer, Art. 5 Anm. 4 KWBG).

Ein solcher Fall, der den Verzicht auf eine Ausschreibung rechtfertigt, liegt im Fall der anstehenden Stellenbesetzung vor.

Für die Besetzung der Leitung des Kommunalreferates steht mit der ehrenamtlichen Stadträtin, Frau Kristina Frank, eine geeignete Bewerberin zur Verfügung, die mit ihrer Ausbildung als Juristin die grundsätzliche Eignung für die Referentenposition sicher stellt. Frau Frank gehört seit 01.05.2014 dem Münchner Stadtrat an. Sie ist seitdem in zahlreichen Fachausschüssen vertreten und hat in dieser Zeit nicht zuletzt auch aufgrund ihrer Eigenschaft als stellvertretende Fraktionsvorsitzende ein überaus breit angelegtes Fachwissen in zahlreichen kommunalpolitischen Handlungsfeldern erworben. Hervorzuheben ist insbesondere, dass Frau Frank dem Kommunalausschuss angehört und neben weiteren

Fachausschüssen auch hier die Rolle der Sprecherin ihrer Fraktion ausübt. Da Frau Frank zudem in mehreren Bereichen des Kommunalreferates Verwaltungsbeirätin bzw. stellvertretende Verwaltungsbeirätin ist, ist sie somit auch mit den fachlichen Aufgabenstellungen des Kommunalreferates bestens vertraut; sie besitzt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse in hohem Maße.

Aufgrund der besonderen Anforderungen, die an die zu besetzende Position zu stellen sind, ist nicht zu erwarten, dass eine Ausschreibung der Referentenstelle zu Bewerbungen von besser geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten führen würde.

Die Wahl für die angegebene Position soll dann in der Vollversammlung am 21.03.2018 erfolgen.

Die Amtszeit der neuen Referatsleitung beginnt ab dem Zeitpunkt der Ernennung, frühestens jedoch zum 25.07.2018 und endet nach Ablauf von sechs Jahren.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen die Voraussetzungen des KWBG, insbesondere des Art. 12 KWBG erfüllen und werden nach diesem Gesetz vom Stadtrat gewählt und zu Beamten auf Zeit ernannt.

Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte erfolgt bei der Landeshauptstadt München entsprechend dem zum 01.08.2012 in Kraft getretenen KWBG (Art. 45 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 KWBG) in der ersten Amtszeit nunmehr nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

Dem Antrag von der ÖDP und DIE LINKE vom 06.10.2017 (Anlage 1) wird somit nicht entsprochen.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Auf die Ausschreibung der Stelle der Leitung des Kommunalreferates wird verzichtet.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03449 von der ÖDP und DIE LINKE vom 06.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV.** Abdruck von I. mit III.  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium GL**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Revisionsamt**  
**An das Büro OB**  
**An das Büro 2. BM**  
**An das Büro 3. BMin**  
**An D-L**  
**An D-R**  
**An D-HA II-V**  
**An das Kommunalreferat**

z. K.

Am